

■ Orientierungshilfe (Größe 10 ha) zur Abschätzung von Flächengrößen

- Ausschlussgebiete aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktion**
- Wald- und Gehölzflächen nach ALKIS 2020 *
 - Natura 2000 Gebiete
 - Arten- und Biotopschutz**
 - Sondergebiet Windenergie nach ROP Entwurf 2014 / FNP
 - Vorranggebiet Landwirtschaft nach ROP Entwurf 2014
 - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft Zone I nach LEP IV / ROP Entwurf 2014
 - gesetzl. Überschwemmungsgebiet
 - hochwassergefährdetes Gebiet (HQextrem)
 - Wasserschutzgebiet Zone I
 - Siedlungsflächen, Flächen gemischter Nutzung
 - Industrie- und Gewerbeflächen, Airbase Spangdahlem nach ALKIS 2020 ***
 - Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage) nach ROP Entwurf 2014 ***

- Ausschlussgebiete und Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde**
- Abstandsflächen von 100 m zu Siedlungsflächen
 - Sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Angaben der Landwirtschaftskammer (2016)
 - Landwirtschaftliche Flächen mit einer Ertragszahl **** ≥ 40

- Es werden nur Solarparks mit einer Maximalgröße von 25 ha zugelassen.
- Um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen bis zu 25 % einer Solarparkfläche Ertragszahlen ≥ 40 aufweisen.
- Es wird eine Obergrenze von PV-FFA von 25 ha pro Gemarkung festgelegt (inkl. Bestandsanlagen).
- Die Gesamtfläche der **neuen Solarparks** auf landwirtschaftlichen Nutzflächen darf insgesamt nicht mehr als ca. 230 ha betragen.

- Nachrichtliche Darstellung / Sonstiges**
- Suchrahmen zur Umsetzung von PV-Anlagen (standortspezifische Einzelfallprüfung erforderlich)
 - bestehende Photovoltaik-FFA
 - Wasserschutzgebiet Zone II
 - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft Zone II nach LEP IV / ROP Entwurf 2014
 - Ortsgemeindengrenze
 - Verbandsgemeindengrenze

- Neue Potenzialflächen nach Öffnung Natura 2000 Gebiete**
- Potenzialfläche in FFH-Gebiet
 - Potenzialfläche in VSG-Gebiet

Der in der Karte angewendete Steuerungsrahmen wird in dem zugehörigen Bericht ausführlich erläutert.

* Verbuschende Brachflächen bis ca. 3m Aufwuchshöhe, welche nicht die Walddefinition des § 3 LWaldG erfüllen und außerhalb der oben genannten Ausschlusskriterien liegen, können nach der standortbezogenen Einzelfallprüfung ggf. überplant werden

** Arten- und Biotopschutz beinhaltet:

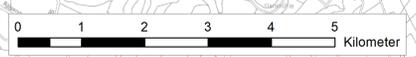
- Naturschutzgebiete nach §23 BNatSchG
- Schutzwürdige Biotoptypen nach Biotopkataster RLP
- landesweiter Biotopverbund nach LEP IV 2008
- Vorranggebiete regionaler Biotopverbund nach ROP Entwurf 2014
- Grünbrücken mit 200 m Abstandsfläche
- geschützte Landschaftbestandteile
- flächenhafte Naturdenkmäler
- Naturpark Kernzone
- Zugvogelrastgebiete (Isselbacher 2001, angepasst)

*** Ausnahmen sind im Bericht des Steuerungsrahmens beschrieben

**** Ertragszahl entspricht der Acker- bzw. Grünlandzahl

Datengrundlage:

- ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2021>, dl-deby-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]
- Landesamt für Geologie und Bergbau
- Landesamt für Umwelt
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Platz 2016
- Obere Landesplanungsbehörde 2011
- Planungsgemeinschaft Tier 2014
- Verbandsgemeinde Wittlich-Land



| | |
|---|---|
| Auftraggeber: Verbandsgemeinde Wittlich-Land | |
| Karte: Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Stand: Beschlussfassung VG-Rat zum 6.3.2024, 1. Fortschreibung | D-54290 TRIER POSTHOF AM KORNMARKT FLEISCHSTRASSE 56-60 FON +49 651/145 46-0 FAX +49 651/145 46-26 MAIL@BGHPLAN.COM BGHPLAN.COM |
| Maßstab: 1 : 50.000 | Datum: März 2022 (Bearb. Februar 2024) |
| Bearbeitung: S. Feldmeier (Bearb. A. Hastedt) | Projekt-Nr. 1457 ArcGIS 10.8.2 |